

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Biologische Vielfalt für künftige Generationen bewahren und die natürlichen Lebensgrundlagen sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vielfalt der Natur bildet die Existenzgrundlage für unser Leben und Wirtschaften.

Die biologische Vielfalt ist die Voraussetzung für das Funktionieren und Zusammenspiel der verschiedenen Ökosysteme, die dadurch eine unermessliche Fülle an Leistungen für die menschliche Gesellschaft bereitstellen können. Der Bewahrung der biologischen Vielfalt kommt deshalb eine zentrale Schlüsselrolle für das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu.

Die biologische Vielfalt, der Reichtum unserer Erde, schwindet weiterhin nahezu ungebremst in dramatischem Ausmaß – wenn auch regional in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Es besteht deshalb im Deutschen Bundestag Einigkeit darüber, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um den Verlust der biologischen Vielfalt national und international zu stoppen und die Ursachen zu bekämpfen. Die biologische Vielfalt muss darüber hinaus auch als biologisches Kapital im Kampf gegen den Klimawandel, für die Sicherung der Welternährung und als Quelle nachwachsender Rohstoffe verstanden werden – sie ist die Lebensgrundlage heutiger und künftiger Generationen. Alle Millenniumsziele müssen gleichgewichtig verfolgt werden. Dabei ist den existentiellen Bedürfnissen der Menschen und dem Erhalt der Biodiversität gleichrangig Rechnung zu tragen.

Der Verlust betrifft alle drei Komponenten der biologischen Vielfalt in gleicher Weise: Erstens, den Verlust an natürlichen Lebensräumen, zweitens, den Verlust an Arten und drittens, den Verlust an genetischer Variabilität innerhalb der Arten. Die Hauptursachen für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt sind die direkt oder indirekt durch den Menschen verursachten Veränderungen der Lebensräume, die Übernutzung von Arten und Ökosystemen, die anhaltende Umweltverschmutzung, die Verschleppung und Ausbreitung gebietsfremder invasiver Arten sowie der Klimawandel. Die Fähigkeit von Ökosystemen zur Regeneration und zur Bereitstellung der Wohlfahrtsleistungen muss für künftige Generationen gesichert werden.

Die Dringlichkeit der Bewahrung unserer Lebensgrundlagen ist oft mangels Kenntnis ökologischer Zusammenhänge und wirtschaftlicher Abhängigkeiten nicht im Bewusstsein der Bürger und damit auch nicht im Alltagshandeln angekommen. Das Thema biologische Vielfalt muss deshalb in allen Politik- und Wirtschaftsbereichen wie zum Beispiel der Haushalts-, Wirtschafts-, Agrar-, Fischerei-, Wald-, Klima-, Entwicklungs-, Verkehrs- und Bau- sowie der Bildungs- und Forschungspolitik kooperativ verankert werden.

Im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft im Jahr 2007 wurde die Studie The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB) gemeinsam von Deutschland und der Europäischen Kommission initiiert, um den ökonomischen Wert und die Leistungen der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt, z. B. Bereitstellung von Nahrung, Trinkwasser, Brennstoffen und Arzneimitteln, Schutz vor Überschwemmungen und Bodenerosion, besser einschätzen zu können und die Kosten des Nichthandelns zu beziffern. TEEB kann die Zahlen liefern, die belegen, dass Investitionen in Natur- und Umweltschutz nicht in Konkurrenz zur wirtschaftlichen Entwicklung stehen, sondern im Gegenteil global und lokal zur wirtschaftlichen Stabilisierung beitragen.

Auf der neunten Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) wurde von Deutschland die LifeWeb-Initiative zur Finanzierung eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten ins Leben gerufen. LifeWeb ist eine beim CBD-Sekretariat angesiedelte innovative Plattform, um den Aufbau umfassender Schutzgebietssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Die traditionelle Landnutzung hat eine überwältigende Bedeutung für die biologische Vielfalt in Mitteleuropa und Asien. Bei der zehnten Vertragsstaatenkonferenz der CBD ist die Gründung eines internationalen Netzwerks von Landcare-Organisationen gemeinsam mit der japanischen „Satoyama-Initiative“ geplant. Dabei geht es um den verbesserten Einklang von Schutz und nachhaltiger Nutzung durch Kooperationen von Lokalpolitikern, Umweltorganisationen und Landeigentümern. Deutschland hat bei der neunten VSK 500 Mio. Euro bis 2012 und ab 2012 jährlich 500 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung bedrohter Ökosysteme, insbesondere Wälder, zugesagt.

Im Juni 2010 wurde in Busan, Süd-Korea, die Einrichtung eines zwischenstaatlichen Gremiums für wissenschaftliche Politikberatung zur biologischen Vielfalt Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) nach dem Vorbild des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) beschlossen. Die Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema „biologische Vielfalt“ hat die Empfehlungen der IPBES-Konferenz von Busan angenommen. Diese positive Entwicklung ist auch als Erfolg der deutschen CBD-Präsidentschaft zu sehen.

Die zehnte VSK der CBD wird vom 18. bis 29. Oktober 2010 in Nagoya, Japan, stattfinden. Die drei herausragenden und als Verhandlungspaket zu verstehenden Themen für die zehnte VSK sind die Verabschiedung eines umsetzbaren Protokolls zum Zugang und gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen, Access and Benefit Sharing (ABS), die Frage der Finanzierung des globalen Biodiversitätsschutzes sowie die Festlegung eines neuen internationalen Biodiversitätszieles einschließlich Verabschiedung einer aktionsorientierten internationalen Biodiversitätsstrategie von 2011 bis 2020.

Der dritte Bericht zur globalen Lage der biologischen Vielfalt zeigt auch, dass negative Folgen für die Vielfalt des Lebens abgewendet werden können, wenn die Staatengemeinschaft rasch wirksame Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt ergreift. Der Deutsche Bundestag begrüßt das neue Bundesprogramm biologische Vielfalt und das neue Bundesprogramm Wiedervernetzung sowie den weiteren Ausbau des Grünen Bandes, die dazu beitragen die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt konkret umzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aufgrund der fundamentalen Bedeutung der Biodiversität und ihrer Leistungen für das menschliche Wohlergehen den Schutz der biologischen Vielfalt als Querschnittsthema ihrer Politik im Sinne der Empfehlungen der TEEB-Studie weiterzuentwickeln;

2. sich bei den Vereinten Nationen (UN) weiterhin aktiv für die Umsetzung der Beschlüsse von Busan einzusetzen und sich um den Sitz einer der IPBES-Institutionen, vorrangig des Sekretariats, am UN-Standort Bonn zu bewerben;
3. sich aufbauend auf das internationale Jahr der biologischen Vielfalt und in Hinblick auf das bevorstehende internationale Jahr des Waldes auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass
 - a) die Jahre von 2011 bis 2020 von der UN zur internationalen Dekade der Biodiversität ausgerufen und von entsprechenden Programmen und Maßnahmen begleitet werden,
 - b) die Maßnahmen und Programme der Biodiversitätskonvention und der UN-Klimarahmenkonvention aufeinander abgestimmt werden, um Synergien nutzbar zu machen,
 - c) auf der zehnten VSK zur CBD ein starkes und ambitioniertes Post-2010-Biodiversitätsziel mit messbaren Indikatoren und realistischen Zwischenzielen im strategischen Plan der Konvention verbindlich durchgesetzt wird,
 - d) ein langfristiger Finanzierungsmechanismus vereinbart wird, um ein weltweites Schutzgebietssystem an Land- und Meereslebensräumen zu errichten und dauerhaft zu sichern sowie die auf der VSK 9 der CBD zugesagten Mittel zur Finanzierung des globalen Erhalts und der nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen zeitnah freizugeben und in der Regel zur Umsetzung von LifeWeb-Projekten zu nutzen,
 - e) der internationale Waldschutz mit dem Abkommen über die biologische Vielfalt verknüpft wird und die verschiedenen Ansätze wie der globale Mechanismus zur Minderung von Emissionen aus Entwaldung und zerstörerischer Waldnutzung in Entwicklungsländern der Klimarahmenkonvention (eng.: REDD) und dem EU-Aktionsplan „Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor“ (eng.: FLEGT) mit dem Ziel bestmöglicher Synergiebildung aufeinander abgestimmt werden, um das Ziel zu erreichen, die Bruttoentwaldung in den Tropen um mindestens 50 Prozent bis zum Jahr 2020 zu reduzieren und den globalen Waldverlust bis 2030 zu stoppen,
 - f) ein wirksames und völkerrechtlich verbindliches ABS-Protokoll verabschiedet wird, das Anforderungen an Standards für Zugangsbedingungen und entsprechende prüfbare Durchsetzungsmaßnahmen enthält, um Biopiraterie in den Bereitstellungsändern zu verhindern;
4. sich auf europäischer Ebene konsequent und mit Nachdruck für die Umsetzung und Weiterentwicklung der UN-Biodiversitätskonvention und für den Natur- und Artenschutz einzusetzen. Das beinhaltet insbesondere,
 - a) die von den Staats- und Regierungschefs der EU im März 2010 beschlossenen neuen Ziele der EU für den Schutz der biologischen Vielfalt mit einer anspruchsvollen neuen EU-Strategie mit konkreten Unterzielen und messbaren Indikatoren zu untersetzen, die in erster Linie auf die Ursachen des Biodiversitätsverlustes abzielt, von Arten- und Gebietsschutzmaßnahmen flankiert wird und einen Schwerpunkt auf Unterzielen und Indikatoren zur Berücksichtigung des Themas „biologische Vielfalt“ in anderen Politikbereichen setzt,
 - b) in Zusammenarbeit mit den EU-Ländern durch Weiterentwicklung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) und der europäischen Artenschutzregelungen einen Beitrag zur Sicherung der nachhaltigen Nutzung von kommerziell genutzten marinen Ressourcen zu leisten und auf eine einheitliche europäische Verhandlungsposition zum Schutz

- besonders gefährdeter Arten bei den Abstimmungen innerhalb der europäischen Union zur Teilnahme an internationalen Gremien des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zu drängen,
- c) die „Business and Biodiversity Initiative“ weiter in ihrem Bemühen zu unterstützen, die Wirtschaft sichtbar in die Verwirklichung der CBD-Ziele einzubinden, um Unternehmen aller Branchen zu verstärktem Engagement und für konkrete Aktivitäten zu gewinnen und eine stärkere Integration des Privatsektors in die Zielerreichung der CBD zu bewirken;
5. auf nationaler Ebene die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt konsequent und mit höchster Priorität voranzutreiben. Das beinhaltet insbesondere
- a) die konsequente Umsetzung der bestehenden nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt durch konkrete Ziele und Maßnahmen und die Verankerung des Biodiversitätsschutzes als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Ministerien und Bundesoberbehörden,
 - b) die Prüfung bestehender und Ausgestaltung zukünftiger Gesetze und Strategien (unter anderem Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaanpassung, Biomasse Aktionsplan, Waldstrategie) auf die Vereinbarkeit mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sowie mit den Maßnahmen gegen den Klimawandel, um Kohärenz sicherzustellen,
 - c) das Bundesprogramm Wiedervernetzung konsequent voranzutreiben mit dem Ziel, Lebensraumkorridore zu schaffen sowie die gesetzliche Vorgabe umzusetzen, dass ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem bei Schonung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche geschaffen werden soll und damit die Populationen und Lebensräume natürlich vorkommender Arten sowie deren genetische Vielfalt zu sichern, um deren evolutionäres Potential und die Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen zu erhalten,
 - d) dem Verlust an Vielfalt des Lebens in der Landschaft mit Maßnahmen und Programmen der Landschaftspflege entgegenzuwirken,
 - e) gemeinsam mit den Ländern und Kommunen gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr zu reduzieren. Der Wiederverwendung von bereits genutzten Flächen Vorrang zu geben sowie Steuerungsinstrumente und Anreize zu schaffen, um die Flächeninanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungszwecke in der Bundesrepublik Deutschland von derzeit 114 Hektar auf unter 30 Hektar pro Tag zu senken.

Berlin, den 6. Oktober 2010

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion